

An die
Vorsitzenden der
VDH-Mitgliedsvereine

Kop/Lo 20. September 2022

Aktueller Sachstand Tierschutz-Hundeverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die aktuellen Aktivitäten des VDH im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Tierschutz-Hundeverordnung auf den VDH und seine Mitgliedsvereine informieren.

Arbeitsgruppe

Das im August von der GKF initiierte Treffen, an dem u.a. Vertreter der Bundestierärztekammer, der tierärztlichen Verbände, des VDH sowie von Landes- und Veterinärbehörden teilgenommen haben, ist aus unserer Sicht weitestgehend konstruktiv verlaufen.

Es wird eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des VDH geben, die voraussichtlich im Oktober tagt, und die eine Übersicht der Merkmale bzw. relevanten Erkrankungen i. S. d. § 10 S.1 Nr. 2 TierSch-HuV vorbereiten soll.

Die Ergebnisse sollen dann von einem Arbeitskreis einiger Bundesländer, die einheitliche Richtlinien zur Umsetzung der Tierschutz-Hundeverordnung planen, genutzt werden.

Dortmunder Modell

Die Umsetzung der Tierschutz-Hundeverordnung obliegt den örtlichen Vollzugbehörden/Veterinärämtern. Seitens der Landesbehörden wurden in einigen Bundesländern entsprechende Richtlinien an nachgeordnete Ämter gegeben.

Derzeit orientieren sich viele Behörden bereits an den Vorgaben der Dortmunder Ausstellungen, da diese vom Dachverband ausgerichtet werden und die größten Veranstaltungen dieser Art sind. Der VDH steht in NRW im Austausch mit den zuständigen Behörden auf kommunaler und Landesebene, um dieses Konzept noch weiter zu verbessern. Dabei fließen die Vorstellungen der Behörden ebenso ein, wie die Ergebnisse der auf dem von der GKF organisierten Treffen gegründeten Arbeitsgruppe und die Belange des VDH.

Auf <https://www.dogs-and-fun.com/hundeaussteller/tierschutzhundeverordnung> finden Sie die aktuellen Vorgaben:

1. Vorabuntersuchung bestimmter Rassen

Hier werden wissenschaftlich belegte Rassedispositionen berücksichtigt. Diese treffen jedoch nur teilweise auf die VDH-Populationen zu bzw. die Erkrankungen werden von unseren Mitgliedsvereinen mit entsprechenden Zuchtprogrammen bereits effektiv bekämpft. Für die weitere Diskussion ist der VDH daher auf valide und repräsentative Auswertungszahlen aus den Zuchtprogrammen angewiesen, um für den VDH-Bereich die Zahl der zu untersuchenden Rassen bzw. Merkmale zu reduzieren.

2. Stichprobenartige Kontrollen aller Rassen auf der Ausstellung

Auf der Bundessieger-Ausstellung werden wir erstmals die stichprobenartigen Kontrollen umsetzen. Um die Belastung für die Hunde beim Einlass zu vermeiden, finden diese Kontrollen unmittelbar nachgelagert im Eingangsbereich statt. Die Halter/Aussteller der Hunde werden am Eingang beim Scannen der Tickets informiert, wenn ihre Tiere für eine Kontrolle vorgesehen sind und auf die Untersuchungsräume im Eingangsbereich verwiesen. Die Hunde werden nach dem Zufallsprinzip ermittelt. Damit eine möglichst effektive Auswahl der Stichproben gewährleistet wird, werden bekannte Rassedispositionen hierbei berücksichtigt.

Darüber hinaus können in Einzelfällen unangekündigte Kontrollen in den Hallen durchgeführt werden. Alle Hunde, die an den Finalwettbewerben teilnehmen, werden zusätzlich tierärztlich im Vorring kontrolliert.

Die tierärztliche Kontrolle muss vor der Bewertung des Hundes erfolgen. Die Sonderleiter erhalten die Information, welche Hunde kontrolliert werden. Erst danach und im Fall des Nachweises, dass die Kontrolle stattgefunden hat und keine tierärztlichen Bedenken an der Teilnahme des Hundes bestehen, ist der Hund für die Bewertung im Ring zugelassen.

Die Ergebnisse und Erfahrungen der Dortmunder Ausstellung werden dann in der oben genannten Arbeitsgruppe berücksichtigt und für die Weiterentwicklung des Konzepts genutzt.

Die Anerkennung und Umsetzung des Dortmunder Modells auf anderen Veranstaltungen obliegt dem jeweiligen Veterinäramt und ist vorab abzuklären.

Runder Tisch München

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat im September u.a. den VDH und weitere Vertreter einiger VDH-Mitgliedsvereine sowie den VDH-Landesverband Bayern zu einem Runden Tisch zum Thema „Umsetzung der Tierschutzhund-Verordnung bei Hundeausstellungen und Sportveranstaltungen“ eingeladen. Wir konnten unsere Position darstellen und es wurde ein weiterer Austausch zwischen Ministerium und VDH vereinbart. Da Bayern Mitglied des Arbeitskreises der Länder ist, ist eine weitere Zusammenarbeit von großer Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

Leif Kopernik
Hauptgeschäftsführer